

Nachrücken und Verpflichtung von Mitgliedern der Verbandsversammlung

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung stellt fest, dass bei Frau Siglinde Arm keine Hinderungsgründe nach § 35 Abs. 4 bis 6 LplG vorliegen, um in die Verbandsversammlung des Regionalverbands Schwarzwald-Baar-Heuberg nachzurücken als erste Ersatzperson für die SPD-Fraktion nach dem Ausscheiden von Herrn Rolf Breisacher (SPD).

Sachverhalt und Begründung:

Das Verbandsmitglied Herr Rolf Breisacher (SPD) ist mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 15. Juni 2018 aus der Verbandsversammlung aufgrund seines Wegzuges aus dem Verbandsgebiet gemäß § 35 Abs. 5 Satz 1 LplG i.V.m. § 31 Abs. 1 Satz 1 GemO ausgeschieden.

Aufgrund des vom Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis mitgeteilten Wahlergebnisses rückt

Frau Siglinde Arm

gemäß § 35 Abs. 4 i.V.m. 36 Abs. 2 Satz 3 LplG als Ersatzperson für die SPD in die Verbandsversammlung nach.

Nachdem Frau Siglinde Arm das Ehrenamt als Mitglied der Verbandsversammlung angenommen hat und keine Ablehnungs- oder Hinderungsgründe festgestellt wurden, rückt Frau Arm in die Verbandsversammlung nach.

Die förmliche Feststellung, dass keine Hinderungsgründe im Sinne von §35 Abs. 6 LplG vorliegen, ist von der Verbandsversammlung zu treffen.

Der Verbandsvorsitzende verpflichtet Frau Siglinde Arm auf das Ehrenamt mit folgender Eidesformel:

"Ich gelobe Treue der Verfassung,
Gehorsam den Gesetzen und
gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten."

Über die Verpflichtung ist eine Niederschrift zu erfassen, die von dem Verpflichteten zu unterschreiben ist.

Villingen-Schwenningen, den 27. November 2018

Marcel Herzberg

REGIONALVERBAND SCHWARZWALD-BAAR-HEUBERG

Niederschrift

über die Verpflichtung der Mitglieder der Verbandsversammlung

hier: Nachrücken von > Frau Siglinde Arm <

für das ausgeschiedene Verbandsmitglied > Herr Rolf Breisacher <

- 9. Wahlperiode -.

Die Verpflichtungsformel lautet:

"Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten".

Die Verpflichtung erfolgte in der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 07.12.2018 in Tuttlingen.

Name des Verpflichteten	Unterschrift
Arm, Siglinde	